

Hausordnung für den Hundetrainingsplatz

1. Geltungsbereich

- Diese Hausordnung gilt für alle Teilnehmer, Besucher und Nutzer des Hundetrainingsplatzes sowie deren Hunde.

2. Zutritt und Nutzung

- Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern gestattet.
- Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen des Trainers ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Voraussetzungen für Hunde

- Jeder Hund muss haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Impfungen sollten dem aktuellen Standard entsprechen.
- Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache teilnehmen.
- Aggressive oder stark verhaltensauffällige Hunde dürfen nur nach Absprache teilnehmen

4. Sicherheit und Verhalten der Halter/innen

- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen, sofern der Trainer nichts anderes anordnet.
- Jeder Halter ist verpflichtet, seinen Hund jederzeit unter Kontrolle zu halten.
- Aggressives Verhalten ist sofort dem Trainer zu melden.
- Ruhiges Verhalten – keine lauten Ablenkungen (z. B. Schreien, unnötige Kommandos).
- Kein eigenmächtiges Eingreifen in fremde Trainingssituationen.
- Ein respektvoller Umgang untereinander ist Pflicht.

5. Trainingsbetrieb

- Der Trainingsplatz darf nur nach Freigabe durch den Trainer genutzt werden.
- Pünktlich erscheinen (ideal: 5–10 Minuten vorher).
- Hunde vor dem Training ausreichend lösen lassen.
- Belohnungen (Leckerlis, Spielzeug) griffbereit halten.
- Trainingsgeräte sind sachgemäß zu verwenden und nach Gebrauch zurückzustellen.
- Eigenständiges Training während laufender Kurse ist nicht gestattet.
- Ausreichend Wasser für den Hund nach dem Training mitbringen (beim Auto)
- Freundlicher Umgang miteinander ist selbstverständlich.
- Keine aversiven Trainingsmethoden (z. B. Schläge, Gewalt).
- Jeder arbeitet in seinem eigenen Tempo – kein Vergleichsdruck.

6. Sauberkeit und Ordnung

- Verunreinigungen durch Hunde sind unverzüglich zu entfernen.
- Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Trainingsplatz ist sauber zu hinterlassen.

7. Haftung

- Jeder Hundehalter haftet für Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

8. Kinder und Begleitpersonen

- Kinder dürfen den Platz nur unter Aufsicht betreten.
- Begleitpersonen haben sich ruhig zu verhalten und den Trainingsablauf nicht zu stören.

9. Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Platzverweis erfolgen. In schweren oder wiederholten Fällen kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

10. Schlussbestimmungen

- Mit Betreten des Hundetrainingsplatzes wird diese Hausordnung anerkannt.